



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

11.04.2019

**Ihre Eingabe an die Bezirksvertretung Nippes auf Aussetzung des Straßenbaubeitrags für die Grundstückseigentümer des Brunhildplatz und Balmungweg in Köln-Mauenheim im Zuge der Arbeiten am Versorgungsnetz durch die RheinEnergie AG**

Sehr geehrte ,

Ihr o.g. Schreiben, welches bei der Bezirksregierung eingegangen ist, wurde mir von dort zuständigkeithalber übersandt.

Bürgereingaben gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bearbeitet, welche zunächst die Zulässigkeit von Eingaben prüft.

Richten sich Anregungen und Beschwerden gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln gegen ein Verwaltungshandeln gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können werden diese von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen.

Sie beantragen „eine Aussetzung des Straßenbaubeitrags für die Grundstückseigentümer des Brunhildplatz und Balmungweg in Köln Mauenheim im Zuge der Arbeiten am Versorgungsnetz durch die RheinEnergie AG“.

Auch wenn der gewählte Begriff „Aussetzung“ zunächst ein zeitlich befristetes Absehen von einer Beitragserhebung bedeuten könnte, ist den weiteren Ausführungen in Ihrem Schreiben zu entnehmen, dass Sie offenbar einen vollständigen Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen begehren.

Werden in einer Straße zum Beispiel die Fahrbahn, der Gehweg, die Parkflächen, die Beleuchtung oder die Straßenentwässerung von Grund auf erneuert oder verbessert, muss die Stadt Köln die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch Straßenbaubeiträge an den Kosten beteiligen. Zur Beitragserhebung ist die Stadt Köln nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet. Wenn die beitragsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, ist der Stadt Köln kein Ermessensspielraum für ein Absehen von der Beitragserhebung eröffnet. Gegen Beitragsbescheide kann Widerspruch eingelegt und – soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird – Klage vor



Seite 2

dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Forderung „Straßenbaubeiträge auszusetzen“ richtet sich mithin letztlich gegen eine Verwaltungshandlung, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können. Insoweit besteht kein Raum für die begehrte Beschlussfassung durch den Beschwerdeausschuss.

Die Prüfung, in welchem Umfang die Anlieger an den Kosten der Erneuerung der Fahrbahn des Brunhildplatzes und des Balmungweges zu beteiligen sind, ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung werden auch die zur Begründung des Antrags vom 11.03.2019 vorgetragene Argumente aufgegriffen. Dabei wird zu gegebener Zeit auch untersucht, inwieweit der dargelegte Geschehensablauf zu Mehrkosten geführt hat und wer diese gegebenenfalls trägt. Erst nachdem diese Prüfungen abgeschlossen sind, die Baumaßnahme beendet wurde und alle übrigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind werden die Beitragsbescheide erteilt. Bereits vor der Bescheiderteilung erhalten die Beitragspflichtigen in einem Anhörungsverfahren Gelegenheit, Fragen zu stellen, Einwände vorzutragen und die Akten einzusehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen zu den Planungen haben, können Sie sich direkt wenden an:

Bauverwaltungsamt  
Stadthaus Deutz – Westgebäude  
Herr Greinert, Rufnummer 0221-221 24489  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
E-Mail: [bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de](mailto:bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver